

Funktionen der Massenmedien

Meinungsbildung, Kontrolle und Kritik

In der Demokratie werden den Massenmedien Presse, Hörfunk und Fernsehen drei einander zum Teil stark überschneidende Funktionen zugeordnet:

- Information,
- Mitwirkung an der Meinungsbildung,
- Kontrolle und Kritik.

Zu den weiteren Aufgaben zählen aber auch Unterhaltung und Bildung.

Informationsfunktion

Die Massenmedien sollen so vollständig, sachlich und verständlich wie möglich informieren, damit ihre Nutzerinnen und Nutzer in der Lage sind, das öffentliche Geschehen zu verfolgen. Mit ihren Informationen sollen sie dafür sorgen, daß die einzelnen Bürgerinnen und Bürger die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge begreifen, die demokratische Verfassungsordnung verstehen, ihre Interessenlage erkennen und über die Absichten und Handlungen aller am politischen Prozeß Beteiligten so unterrichtet sind, daß sie selbst aktiv daran teilnehmen können – als Wählende, als Mitglieder einer Partei oder auch einer Bürgerinitiative. Da unsere Gesellschaft viel zu großräumig geworden ist, kommen wir mit dem direkten Gespräch, der unmittelbaren Kommunikation, nicht mehr aus. Wir als einzelne und die vielfältigen Gruppen, die in dieser Gesellschaft bestehen, sind darauf angewiesen, miteinander ins Gespräch gebracht zu werden – dafür sollen die Massenmedien sorgen. Dabei müssen wir uns der Tatsache bewußt sein, daß wir die Welt zum großen Teil nicht mehr unmittelbar erfahren; es handelt sich überwiegend um eine durch Medien vermittelte Welt.

Meinungsbildungsfunktion Bei der Meinungsbildung fällt den Massenmedien ebenfalls eine bedeutsame Rolle zu. Dies ergibt sich aus der Überzeugung, in der Demokratie sei allen am meisten damit gedient, wenn Fragen von öffentlichem Interesse in freier und offener Diskussion erörtert werden. Es besteht dann die Hoffnung, daß im Kampf der Meinungen das Vernünftige die Chance hat, sich durchzusetzen. Auch hier ist natürlich wieder zu bedenken: Die Meinungen, die sich bilden und beispielsweise in politischen Gesprächen formuliert werden, kommen nicht in erster Linie auf Grund von Wirklichkeitserfahrung, sondern auf Grund von Wirklichkeitsvermittlung durch die Medien zustande.

In der politischen Praxis sind die Möglichkeiten, am Meinungsbildungsprozeß teilzunehmen, recht unterschiedlich verteilt. Die in den Parlamenten vertretenen Parteien, die Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmerverbände und andere Organisationen haben bessere Aussichten, in den Massenmedien Beachtung zu finden als ethnische, religiöse und politische Minderheiten – dies behaupten vor allem jene, die sich Minderheiten zurechnen. Sie argumentieren weiter: Die Standpunkte der ohnehin schon Mächtigen würden herausgestellt, die Meinungen von Minderheiten blieben unberücksichtigt; infolge dieses Ungleichgewichts würden die bestehenden Machtverhältnisse zementiert, und es kämen neue und abweichende Meinungen gar nicht erst in die Öffentlichkeit. Um dies zu verhindern, sei ein „anwaltschaftlicher Journalismus“ notwendig, der es sich zur Aufgabe mache, gerade auch die Interessen der Machtlosen im allgemeinen Meinungsbildungsprozeß zur Geltung zu bringen.

Kritiker des „anwaltschaftlichen Journalismus“ argumentieren demgegenüber: Publizistische Gerechtigkeit wird nicht dadurch hergestellt, daß Minderheiten der Gesellschaft in den Mittelpunkt rücken, weil dann jene, die über die Schlüsselpositionen verfügen, an die Ränder gedrängt werden.

Da in einer modernen, differenziert strukturierten Gesellschaft eine Vielzahl von mehr oder weniger großen, zum Teil in Konkurrenz zueinander stehenden Interessengruppen existiert, gehört es auch zu den Aufgaben der Massenmedien, diesen Meinungspluralismus in einem angemessenen Verhältnis widerzuspiegeln.

Meinungsverschiedenheiten über die Frage, ob Minderheiten in den Medien mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde als Mehrheiten, haben sich beispielsweise Ende der sechziger Jahre bei der Fernsehberichterstattung über die Außerparlamentarische Opposition, in den siebziger Jahren bei der Behandlung von Bürgerinitiativen gegen Kernkraftwerke und in den achtziger Jahren bei Berichten über die Friedensbewegung und die Grünen ergeben. Dabei darf nicht vergessen werden: Aus Minderheiten können auch Mehrheiten werden. In Leipzig und Ost-Berlin gingen im Oktober 1989 zunächst nur einige, später sehr viele Menschen auf die Straße – ein Umschwung, bei dem sicherlich vor allem auch die Resonanz, die das Thema in der westlichen TV-Berichterstattung fand, eine Rolle gespielt haben dürfte, eine Rolle, die häufig nur von jenen, die damals die Herrschaft verloren, negativ bewertet wird.

Kritik- und Kontrollfunktion

Im parlamentarischen Regierungssystem obliegt in erster Linie der Opposition die Aufgabe der Kritik und Kontrolle. Diese wird unterstützt und ergänzt durch die Kritik- und Kontrollfunktion der Medien. Ohne Presse, Hörfunk und Fernsehen, die Mißstände aufspüren und durch ihre Berichte unter anderem parlamentarische Anfragen und Untersuchungsausschüsse anregen, liefe die Demokratie Gefahr, der Korruption oder der bürokratischen Willkür zu erliegen. Gegen den Einwand, Kritik könne dem Ansehen des Gemeinwesens schaden, wird eingewandt: Nicht jene, die Mängel aufdecken, schaden dem Staat, sondern all diejenigen, die für solche Mißstände verantwortlich sind. Andererseits wird argumentiert, die Kontrolle der Medien dürfe sich nicht auf den Staat beschränken, sondern müsse sich auf die gesamte Gesellschaft erstrecken. Den Medien als Teil dieser Gesellschaft könne dabei nicht zugestanden werden, eine Art eigenständige vierte Gewalt neben den Institutionen des demokratischen Staates zu sein.

Wie die Wirkungsforschung hervorhebt, haben viele Medien über die erwähnten Funktionen hinaus weitere übernommen, zum Beispiel die Thematisierungsfunktion. Diese „agenda setting function“, wie sie in den USA heißt, bedeutet, daß diejenigen, die die unterschiedlichen Medien lesen, hören und sehen, genau die Themen für wichtig halten, die darin behandelt werden. Die Medien sind jedoch nicht nur entscheidend dafür verantwortlich, welche Themen auf der Tagesordnung stehen, sondern sie legen auch fest, in welcher Rangfolge der Dringlichkeit diese Themen behandelt werden.

Auszug übernommen aus:

Chill, Hanni / Meyn, Hermann 1996: Funktionen der Massenmedien in der Demokratie. In: Informationen zur politischen Bildung, Heft 260, 3/1996.